

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 106 (1988)  
**Heft:** 50

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

netischer Wellen. Maxwell sah bereits die Bedeutung geometrischer Betrachtungen, die mit Einstein wieder zentral geworden sind. Damit sind auch die alten Fragen über Form und Grösse des Universums zurückgekehrt.

Auf die Darstellung der neueren Errungenschaften der Physik muss ich leider verzichten. Einem aufmerksamen Beobachter werden aber kaum die Parallelen zu den skizzierten Ereignissen entfallen. Man beachte etwa die Geschichte des Michelson-Experiments, welches häufig zum «Beweis» der speziellen Relativitätstheorie verwendet wird: Dieses war mit enormem Aufwand, aber zunächst zu ungenau – wie Lorentz sofort zeigte – durchgeführt worden und sollte entscheiden, ob der «Äther» (das Medium, in dem sich das Licht ausbreitet) mit der Erde mitbewegt wird. Diese Fragestellung war im Wesen mit der alten Frage identisch, ob sich die Erde bewegt oder nicht. Nachdem das Experiment eindeutig zugunsten des mitbewegenden Äthers ausfiel, postulierte Lorentz eine Stauchung der experimentellen Anordnung im «Ätherwind», um so seine Idee vom «absolut» ruhenden Äther zu verteidigen. Das Ex-

periment wurde dadurch irrelevant und die Unmöglichkeit des experimentellen Beweises einmal mehr demonstriert. Einstein, der durch viel grundlegendere Überlegungen die «Lorentz-Transformationen» herleitete, legte kaum Wert auf derartige Experimente. Er meinte, die Schönheit seiner Theorie reiche völlig aus, auch wenn das Experiment etwas anderes ergeben hätte. Er hatte von Newton gelernt, dass Experimente weniger zuverlässig sein können als Theorien.

Geschichtliche Betrachtungen haben immer auch den Sinn, Extrapolationen in die Zukunft zu ermöglichen. Heute ist zweifellos der Computer als neues wissenschaftliches Hilfsmittel nicht zu übersehen. Da kontinuierliche Räume numerisch nur approximiert werden können, für die Infinitesimalrechnung hingegen besonders bequem sind und daher in der klassischen Physik – mehr oder weniger unreflektiert – vorausgesetzt werden, besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem, was für den Computer, und dem, was für den analytischen Mathematiker einfach ist. Gegenwärtig sind numerische Programme meist auf anerkannten, analytischen Theorien aufgepfropft und leisten lediglich «Sklavenarbeit». Es ist abzusehen, dass Theorien entstehen werden, welche unter Einbezug numerischer Eigenheiten einfacher sein werden. Dies lässt eine Abkehr vom Kontinuum und somit eine neue, radikale Umstruk-



SIR ISAAC NEWTON

(physicien et Philosophe)

Président de la société royale de Londres.

Né à Woolsthorpe dans le Comté de Lincoln le 25 Décembre 1642.

Mort à Londres le 20 Mars 1727.

Isaac Newton

turierung der Physik erwarten, welcher nicht nur unendlich grosse, sondern auch unendlich kleine Dinge fremd sein werden.

Adresse des Verfassers: PD Dr. Chr. Hafner, Fierzgasse 3, 8005 Zürich.

Antrittsvorlesung von PD Dr. Christian Hafner, gehalten an der ETHZ am 17. Mai 1988

## Wettbewerbe

### Gestaltung Neumarkt, Kasinostrasse und Steinberggasse in Winterthur ZH

Die Stadt Winterthur eröffnet einen öffentlichen Ideenwettbewerb über die Gestaltung des Altstadtraumes Neumarkt, Kasinostrasse und Steinberggasse. Ziel dieser Ausschreibung ist es, Grundlagen für die politische Meinungsbildung und für eine allfällige Ausführungsprojektierung zu erhalten. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute (Ingenieure, Planer, Architekten, Landschaftsarchitekten), welche in der Stadt Winterthur heimatberechtigt sind oder seit mindestens 1. Januar 1987 in der Stadt Winterthur Wohn- oder Geschäftssitz haben. Für die Teilnahme von Firmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Artikel 27 und 28 der SIA-Ordnung 152/1972 und den Kommentar zu Artikel 27 aufmerksam gemacht. Die Teilnehmer sind berechtigt, für die Bearbeitung des Wettbewerbsvorschlages Spezialisten beizuziehen, welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen müssen, jedoch

nur für einen Bewerber tätig sein dürfen. Die Spezialisten sind mit dem Verfasser aufzuführen. Preisrichter: Heiri Vogt, Stadtrat, Urs Widmer, Stadtpräsident, Ulrich Scheibler, Stadtbaumeister, Robert Gissinger, Luzern, Willi Walter, Zürich. Für Preise und Ankäufe steht eine Summe von 45 000 Fr. zur Verfügung. Dieser Betrag wird in jedem Fall ausbezahlt. Weiterbearbeitung: In Abänderung der Bestimmungen über den Ideenwettbewerb (SIA Ordnung 152, Art. 5.2) beabsichtigt der Veranstalter unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen, die Bauaufgabe mit Wettbewerbsteilnehmern auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses weiterzubearbeiten.

Aus dem Programm: Aufgrund seiner Bedeutung und seiner Lage in der Altstadt soll dem Neumarkt mit seinem Umfeld durch eine Neugestaltung seine Stellung als grösster innerstädtischer Platz zurückgegeben werden. Der Neumarkt soll Begegnungs-, Aktions- und Freiraum für städtisches Zusammenle-

ben werden. Die städtebauliche Nahtstelle zwischen Kernstadt und westlicher Vorstadt ist erlebbar neu zu gestalten. Als platzartiger grosser Längszug, der die Kernstadt von Osten nach Westen durchläuft, soll die Steinberggasse durch eine Neugestaltung aufgewertet werden. Die Steinberggasse soll Begegnungs- und Aktionsraum für vielfältige Markt- und Bewohnernutzung werden.

Die Wettbewerbsunterlagen können gegen eine Depotgebühr von Fr. 200.– ab 14. November 1988 beim Departement Bau, Abt. Stadtgestaltung, Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur abgeholt werden. Termine: Freigabe bis 23. Dezember 1988, Ablieferung der Projekte bis 21. April 1989.

### Neubauten Grosshof, Kriens LU

Der Regierungsrat des Kantons Luzern, vertreten durch das kantonale Baudepartement, eröffnet einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten auf dem Grosshofareal in Kriens. Kantonale Bauvorhaben: Amtsstatthalterämter Luzern-Stadt und Luzern-Land, Untersuchungsgefängnis und Haftanstalt, Kanton-

les Laboratorium, Kantonales Amt für Umweltschutz. Eidgenössisches Bauvorhaben: Erweiterung des Zeughauses Kriens. *Teilnahmeberechtigt* sind die Architekten, die im Kanton Luzern seit spätestens dem 1. Januar 1987 Wohn- oder Geschäftssitz haben. Im weiteren ist der Wettbewerb auch für Architekten offen, die im Kanton Luzern heimatberechtigt sind, bei einer Auftragserteilung bei der Ausführung mit einem im Kanton Luzern ansässigen leistungsfähigen Architekturbüro zusammenzuarbeiten. Fachleute, die kein eigenes Büro führen, aber die obgenannten Bedingungen erfüllen, sind unter Respektierung von Art. 26 der SIA-Ordnung 152 ebenfalls teilnahmeberechtigt. Sie haben eine kurze schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie im Falle einer Auftragserteilung unter Absprache mit dem Bauherrn und dem Preisgericht bereit sind, mit einem leistungsfähigen Büro zusammenzuarbeiten. Es gelten ausdrücklich die Artikel 24 bis 30 der SIA-Ordnung 152. Im besonderen wird auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht, der diesem Programm im Anhang in Kopie beiliegt.

**Fachpreisrichter** sind: Beat von Segesser, Kantonsbaumeister, Luzern (Präsident), Rudolf Guyer, Zürich, Charles Jung, Bionay, H.R.A. Suter, Basel, Max Ziegler, Zürich, Urs Mahlstein, Luzern, Ersatz, Max Müller, Luzern, Ersatz. Zur Prämierung von 7 bis 9 Entwürfen steht eine Preissumme von 150 000 Franken zur Verfügung. Für allfällige Ankäufe wird zusätzlich ein Betrag von 30 000 Franken ausgesetzt.

Aus dem Programm: Da die vorhandenen Plätze im Zentralgefängnis in Luzern nicht mehr ausreichen und der bauliche Zustand des Gebäudes unhaltbar geworden ist, ist der Neubau eines Untersuchungsgefängnisses und einer Haftanstalt dringend notwendig. Aber auch die angrenzenden Amtsstatthalterämter müssen wegen der knappen räumlichen Verhältnisse erweitert werden. Um einen vernünftigen Ablauf der Geschäfte zwischen den Amtsstatthalterämtern und dem Untersuchungsgefängnis zu gewährleisten, erweist sich nur eine Gesamtlösung mit einem Neubau als sinnvoll. Neben diesen beiden dringlichen Bauaufgaben drängen sich aufgrund der ungenügenden Raumverhältnisse auch Neubauten für das Amt für Umweltschutz und das kantonale Laboratorium auf. Da zwischen diesen beiden Ämtern ein ständiger und enger Kontakt besteht, müssen die beiden Bauvorhaben auf demselben Areal erstellt werden. Zudem ist das eidgenössische Zeughaus Kriens mittelfristig, d.h. ab 1993 am heutigen Standort zu erweitern und zu sanieren. Im Interesse eines guten Gesamtkonzeptes wurde die Erweiterung ebenfalls in den Projektwettbewerb einbezogen.

Das Wettbewerbsprogramm kann unentgeltlich beim Büro für Bauoeconomie AG, Habsburgerstr. 30, Luzern bezogen werden. Die Unterlagen können ab 28. November 1988 bis 27. Januar 1989 gegen ein Depot von Fr. 100.- am gleichen Ort bezogen werden. Modellunterlagenbezug bei F. von Holzen, Waldweg 14, Luzern, gegen den mit den Unterlagen abgegebenen Gutschein. Besichtigung des Areals und allgemeine Orientie-

rung: 20. Dezember 1988, 13.45 Uhr. *Termin*: Fragenbeantwortung bis 9. Januar 1989, Ablieferung der Entwürfe bis 22. Mai 1989, der Modelle bis 5. Juni 1989.

richter waren: Rolf Barben, Aarau, Urs Burkard, Baden, Fredy Buser, Aarau, Rudolf Keller, Brugg, Ersatz.

### Änderungen Ideenwettbewerb Bebauungskonzept Visp-West

Bei diesem in «Schweizer Ingenieur und Architekt» Nr. 32/1988, S. 926, angekündigten Ideenwettbewerb haben der Gemeinderat von Visp und die Jurymitglieder einer Verlängerung der Bearbeitungszeit und einer Erhöhung der Preissumme zugestimmt.

Folgende Fristen wurden neu festgelegt: Ablieferung der Pläne und Berichte bis spätestens 21. April 1989; Ablieferung der Modelle bis spätestens 5. Mai 1989; Bezug der Unterlagen bis spätestens 31. Januar 1989; Fragestellung (2. Runde) bis spätestens 16. Januar 1989; Fragenbeantwortung (2. Runde) bis spätestens 3. Februar 1989. Die Preissumme für die Ausschüttung von sieben bis zehn Preisen wurde auf Fr. 160 000.-, die Summe für Ankäufe auf Fr. 40 000.- erhöht.

Die Unterlagen können gegen Bezahlung von Fr. 150.- (bisher 300.-) bezogen werden.

### Alterswohnungen, Gemeinde Leibstadt AG

Die Gemeinde Leibstadt veranstaltete einen Projektwettbewerb auf Einladung unter sieben Architekten für den Bau von Alterswohnungen mit Gemeinschaftsräumen. Zwei der eingeladenen Architekten schlossen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, ein Teilnehmer verzichtete ohne Entschuldigung, was allgemein bedauert wird. Ergebnis:

1. Preis (6000 Fr.): Walter Moser, Baden
2. Preis (3500 Fr.): Architektur und Planungsbüro Bruno Thoma, Döttingen
3. Preis (3000 Fr.): Heinz Fugazza + William Steinmann, Wettingen, Mitarbeiter Bernhard Meyer

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3000 Fr. Das Preisgericht empfahl einstimmig, den Verfasser des erstprämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betreuen. Fachpreis-

### Alters- und Pflegeheim Dagmarsellen LU

Die Gemeinde Dagmarsellen veranstaltete unter zehn eingeladenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Alters- und Pflegeheims. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr.): Erwin Amrein & Karlheinz Rüppel, Willisau; Mitarbeiter: A. Schmid, M. Wüest, St. Kurmann, D. Schnyder, St. Christen
2. Preis (7000 Fr.): A. und L. Ammann-Stebler, Luzern; Mitarbeiter: E. Röösli
3. Preis (6000 Fr.): Architektengemeinschaft Raeber-Sieber-Meyer, Luzern; Mitarbeiter: H. Egli, Th. Bühler
4. Preis (4000 Fr.): Arge Werner Leuenberger/Hans Eggstein, Nebikon; Mitarbeiter: W. Jacobi
5. Preis (3000 Fr.): Gebr. Schärli, Luzern; Mitarbeiter: St. Stancik

Alle Teilnehmer erhielten eine fixe Entschädigung von 2000 Fr. Das Preisgericht beantragte, das im 1. Rang stehende Projekt zur Weiterbearbeitung und Ausführung vorzusehen.

Fachpreisrichter waren: Robert Furrer, Luzern, Karl Wicker, Meggen, Monika Jauch-Stolz, Rothenburg, Peter Tüfer, Luzern, Ersatz.

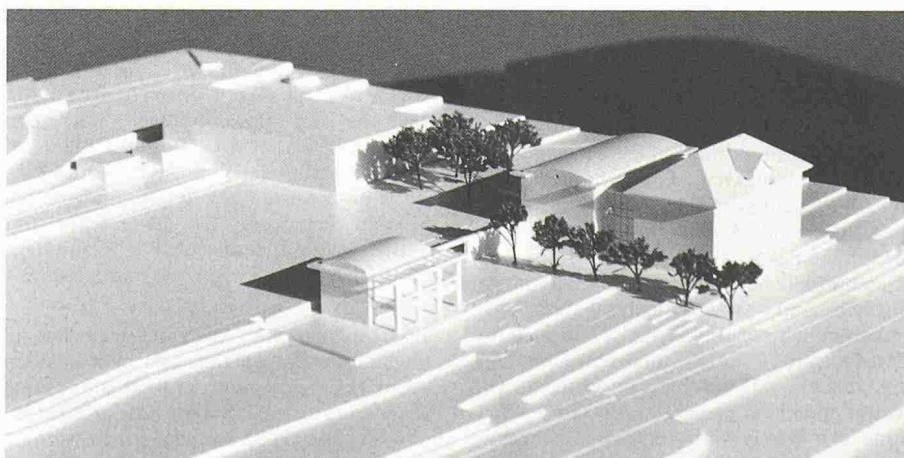
### Erweiterung Primarschulhaus Lohn SO

Die Schulgemeinde Lohn-Ammannsegg veranstaltete einen Projektwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung des Primarschulhauses Lohn. Ergebnis:

1. Rang (5000 Fr.): Stäuble + Kummer, Solothurn
2. Rang (2500 Fr.): Droux, Marit & Partner, Lohn

Entschädigung (500 Fr.): Marcus Ducommun, Solothurn

Fachpreisrichter waren Eugen Elgart, Bettach, Heini Niggli, Balsthal, Werner Stebler, Feldbrunnen.



Primarschulhaus Lohn: Projekt Stäuble + Kummer, Solothurn

### Studentensiedlung Bülachstrasse Zürich-Oerlikon

Die Baudirektion des Kantons Zürich veranstaltete für die «Stiftung Studentenwohnbauten Irchel» einen kombinierten Projekt- und Ideenwettbewerb auf Einladung unter zwölf Architekten. Von der Preiserteilung mussten zwei Projekte ausgeschlossen werden, da sie von den Programmbestimmungen in wesentlichen baurechtlichen Punkten abwichen. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (8000 Fr.): Gret + Gerold Loewensberg, Alfred Pfister, Zürich

2. Rang, 1. Ankauf (6000 Fr.): Kündig Hubacher Bickel, Zürich; Mitarbeiter: G. Burger

3. Rang, 2. Ankauf (5000 Fr.): Max Baumann & Georges Frey, Zürich; Mitarbeiter: Gallus auf der Maur

4. Rang, 3. Ankauf (4000 Fr.): Dieter + Ann Vorberg-Kirchhofer, Cavigliano TI

5. Rang, 2. Preis (4000 Fr.): Ruedi Lattmann, Christoph Hänseler, Winterthur; Mitarbeiter: Markus Kreienbühl

6. Rang, 3. Preis (3000 Fr.): Roland G. Leu, Feldmeilen

Jeder Bewerber erhielt eine feste Entschädigung von 5000 Fr. Das Preisgericht empfahl einstimmig, die Verfasser des erstrangierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der 1. Etappe zu bauen.

Das Preisgericht setzte sich zusammen aus: P. Schatt, Kantonsbaumeister, Vorsitz, Hans Rüegg, Stadtbaumeister; den Architekten: Prof. Benedikt Huber, Prof. Flora Ruchat, Jakob Schilling, Zürich, Markus Weibel, Zürich, Ersatz; den Vertretern der Stiftung: Dr. A. Trutmann, B. Meyer, G. Janett.

### Gipsmühle Lauffohr, Brugg AG

Zur Planung der Gestaltung und Neunutzung der ehemaligen Gipsmühle Lauffohr in Brugg AG veranstaltete Hubert Willi, Baden, einen Projektwettbewerb auf Einladung. Von den sieben eingeladenen Teilnehmern verzichteten zwei auf eine Teilnahme. Von den fünf eingereichten Projekten wurde eines wegen verschiedener Verstöße gegen das Wettbewerbsprogramm von der Preiserteilung ausgeschlossen. Ergebnis:

1. Preis (3500 Fr.): Ruedi Dietiker, Brugg 2. Preis (1500 Fr.): R. Eppeler/H.R. Stirnemann, Furter & Eppler & Partner, Wohlen

3. Preis (1000 Fr.): Hasler, Schlatter & Werde, Zürich, Mitarbeiter: M. Reiss

Ankauf (3500 Fr.): Marie-Claude Bétrix, Eraldo Consolascio, Zürich, Mitarbeiter: E. Meier, T. Friemann, H. Partsch.

Alle Projektverfasser erhielten eine Entschädigung von 2500 Fr. Fachpreisrichter waren: Wilfried Steib, Basel; Adrian Meyer, Baden; Heinz Engler, Untersiggenthal.

### Doppeleinfamilienhaus, Schellenbergstrasse Chur GR

Die Baugenossenschaft Montalin veranstaltete einen Projektwettbewerb unter 5 eingeladenen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für ein Doppeleinfamilienhaus in Chur. Ein Projekt wurde wegen Verstößen gegen den Quartierplan von der Preiserteilung ausgeschlossen. Ergebnis:

1. Rang (5000 Fr.): J. Häusler und L. Cathomen, Chur

2. Rang (5000 Fr.): H.P. Stüssy & G. Bavier AG, Chur

3. Rang (3000 Fr.): W. Reiniger/R. Schneller/P. Suter, Chur

Fachpreisrichter waren Peter Leemann, Zürich, Roland G. Leu, Feldmeilen, Urs Willi Chur.

### Preise

#### Förderungspreis des Schweizer Automatik-Pools 1989

20 000 Franken setzt der Schweizer Automatik-Pool alle zwei Jahre als Förderungspreis aus für die zehn besten Diplom- und Lizenziatsarbeiten von Studentinnen und Studenten, die an einer Ingenieurschule (HTL) oder Hochschule in der Schweiz studieren.

Mit seinem Förderungspreis möchte der Schweizer Automatik-Pool die Leistungen junger Kräfte in diesem Tätigkeitsgebiet anerkennen. Gewürdigt werden dabei nicht nur technische, sondern auch andere Arbeiten (z.B. wirtschaftswissenschaftliche, juristische oder gar philosophische), soweit sie in enger Beziehung stehen zu den Gebieten der Automation, industriellen Informatik, Mess-, Regel- und Steuertechnik, Telekommunikation, Medizintechnik und Analytik. Der Schweizer Automatik-Pool ist ein Verband von über dreihundert Unternehmen. Als Hersteller, Dienstleistungsunternehmen und Handelsfirmen befassen sich diese mit Komponenten, Hardware und Software von elektronischem und elektrischem Material, welches in der industriellen Automation Verwendung findet.

Teilnahmebedingungen sind bei der SAP-Geschäftsstelle erhältlich. Die Anmeldefrist läuft bis 31. Januar 1989.

Schweizer Automatik-Pool, Postfach 5272, 8022 Zürich, Telefon: 01/202 59 50.

### Dr.-Jost-Hartmann-Preis 1988

Beim Dr.-Jost-Hartmann-Preis handelt es sich um ein Legat zur Prämierung der am besten renovierten Berner Altstadthäuser. Die Gemeinde Bern hat hiefür den Dr.-Jost-Hartmann-Fonds geschaffen, der in Intervallen von zwei Jahren eine Preissumme von Fr. 40 000.– zur Verfügung stellen wird. Die Verleihung fand dieses Jahr erstmals statt.

Auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung gingen von Bauherren, Architekten und Dritten zahlreiche Anmeldungen ein, die ergänzt wurden durch Vorschläge aus dem Kreis der Jury, der Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern.

Bei der Beurteilung waren neben Fassadenrestaurierungen auch Innenrestaurierungen sowie die Förderung einer belebten Altstadt massgebend. Ausgezeichnet werden sollten beispielhafte, zukunftsweisende Beispiele, und neben Bauherren oder Architekten sollten auch Handwerker berücksichtigt werden. Bauten öffentlicher Bauträger sollten

#### Denkmalpflege-Förderung: Das «Getty Grant Program» für Gebäuderestaurierung

(NIKE) Der J. Paul Trust in Los Angeles führte eine neue Sparte seines weitgefächerten Förderungsprogramms ein: die Subventionierung von Gebäuderestaurierungen. «Zur Erhaltung architektonisch, historisch und kulturell bedeutender Gebäude» sind folgende Möglichkeiten einer Förderung vorgesehen:

Förderung der Projektanalyse: Die Förderung sieht Zuschüsse bis zu 20 000 Dollar für die Hinzuziehung von Sachverständigen zur vorbereitenden Analyse eines Projektes vor, wobei besonders der Umfang der Massnahmen sowie die Erforschung des historischen und städtebaulichen Umfeldes zu prüfen sind.

Förderung der Projektvorbereitung und -Vermessung: Mit Hilfe dieser Förderung bis zu 50 000 Dollar für ein Gebäudeensemble sollen Architekturzeichnungen und Baupläne vorbereitet und ein Kostenvoranschlag als Grundlage für die geplante Arbeit erstellt werden. Die Förderung kann nur eine bereits bestehende von mindestens der gleichen Höhe ergänzen.

Förderung der Projektdurchführung: Die Förderung bis zu 250 000 Dollar ist für die Ausführung der Restaurierung selbst vorgesehen. Eine Dokumentation aller Arbeitsschritte ist erforderlich. Die Förderung setzt eine zweite Finanzierungsquelle von mindestens gleicher Höhe voraus. Im allgemeinen sollen zwei Drittel der gesamten Projektkosten von anderen Trägern übernommen werden.

Voraussetzung für die Förderung einer Gebäuderestaurierung ist der gemeinsam vom Eigentümer des Objektes und der die Restaurierung leitenden örtlichen, nationalen oder internationalen Denkmalpflegeorganisation eingereichte Antrag.

Berücksichtigt werden nur unter Denkmalschutz stehende Objekte. Es muss eine rechtskräftige Verpflichtung für die weitere Erhaltung beigebracht werden. Das Denkmal muss im Besitz einer gemeinnützigen Einrichtung und öffentlich zugänglich sein oder dem Gemeinwohl dienen.

Einzelheiten über die Förderung von Gebäuderestaurierungen können Informationsblätter entnommen werden, die erhältlich sind bei: The Getty Grant Program, John Sanday, Program Officer, 401 Wilshire Boulevard, Suite 1000, Santa Monica, Ca. 90401-1455.

ebenfalls ausgezeichnet, jedoch nicht mit einem Geldpreis bedacht werden.

Bei der diesjährigen Verleihung sollte exemplarisch die Breite der möglichen Lösungen aufgezeigt werden, in folgenden Jahren sollen eher weniger, dafür substantiellere Preise ausgerichtet werden.

Ausgezeichnet wurden dieses Jahr: die Stadt Bern (Aussenrenovation der Matte-Schul-